



Sitzung vom

17. April 2023

Mitgeteilt den

19. April 2023

Protokoll Nr.

321/2023

Anfrage Oesch

betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Situation bei Kantonsvertretungen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden [PCG-Verordnung; BR 710.400]) und nebenamtlichen Mitarbeitenden (Art. 3 Abs. 4 Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden [Personalgesetz, PG; BR 170.400]). Dienststellenleitende, deren Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre haben grundlegend andere Funktionen. Als Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung gilt für sie das Personalgesetz, wonach der Kanton bei seiner Personalpolitik die Chancengleichheit berücksichtigt (Art. 1). Zudem ist auch Art. 6 des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) anwendbar, wonach bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorzug zu geben ist, welche über Kenntnisse in zwei oder allenfalls den drei Amtssprachen verfügen. Die Tabelle umfasst Angaben zur Geschlechter- und Altersverteilung. Die Sprache wird teilweise, die Parteizugehörigkeit nicht erhoben.

Anz.	Geschlecht		Alter							Sprache				
	%	weibl.	männl.	u. 30	30–39	40–49	50–59	60–69	ü. 70	unbek.	DE	IT	RM	unbek.
Kantonsvertretungen														
97	42	55	0	3	18	37	35	4	0	<i>wird nicht erhoben</i>				
100%	43%	57%	0%	3%	19%	38%	36%	4%	0%					
Nebenamtliche Mitarbeitende														
437	103	334	6	50	97	158	109	15	2	<i>wird nicht erhoben</i>				
100%	24%	76%	1%	11%	22%	36%	25%	3%	0%					
Dienststellenleitende, deren Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre (Kantonale Verwaltung)														
107	15	92	0	8	21	52	25	1	0	97	4	6	0	
100%	14%	86%	0%	7%	20%	49%	23%	1%	0%	91%	4%	6%	0%	

Zu Frage 2: Soweit es für ein Mandat in einem Gremium fachliche Anforderungen gibt, stehen diese bei der Besetzung im Vordergrund. Ein bestimmtes Fachwissen (z. B. Recht, Finanzen, Personal, Fachbereich) oder bestimmte Kompetenzen (z. B. Führungserfahrung) sind regelmässig erforderlich. Teilweise müssen Funktionen oder Fach- und Interessenbereiche in einer bestimmten Zahl vertreten sein. Zu beachten ist auch, dass bei gewissen Gremien der Kanton nicht alle Personen bestimmt.

Wo immer möglich wird darauf geachtet, dass insbesondere die Geschlechter, Altersgruppen, Sprachen und Regionen angemessen vertreten sind.

Zu Frage 3: Ja. Zurzeit gibt es 8 Kantonsvertretungen, die den Kanton in mehreren Gremien repräsentieren.

Zu Frage 4: Kantonsvertretungen und nebenamtliche Mitarbeitende erfüllen ihre Mandate in aller Regel nur zu einem kleinen Pensum. Es muss ihnen daher möglich sein, andere teilzeitliche Mandate auszuüben. Ansonsten liessen sich gar nicht genug fachlich qualifizierte Personen finden. Bei gewissen Gremien wird zudem bewusst die gleiche Person beauftragt, um eine einheitliche Vertretung des Kantons sicherzustellen und den Koordinationsaufwand zu verringern. Vor diesem Hintergrund muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob Interessenkonflikte vorliegen. Kantonsvertretungen sind dazu verpflichtet, solche offenzulegen (Art. 9 Abs. 3 PCG-Verordnung), bei nebenamtlichen Mitarbeitenden hat die Ausstandsregelung (vgl. Art. 12 Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden; BR 170.420) eine Vorwirkung auf die Wahl. Liegt kein Interessenskonflikt vor, spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass Personen mehrere Mandate des Kantons innehaben.

Seit 1. Januar 2023 sieht Art. 9a Abs. 2 PCG-Verordnung ausdrücklich vor, dass bei Kantonsvertretungen ein offenes und transparentes Auswahlverfahren, insbesondere eine Ausschreibung, stattfindet. Dies wird dazu beitragen, auf breiterer Basis qualifizierte Personen zu rekrutieren und die Diversität in den Gremien weiter zu erhöhen. Die Regierung weist im Übrigen auf zwei Vorstösse hin, die Überschneidungen mit dieser Anfrage aufweisen: Der Grosse Rat hat den Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz abgeändert und überwiesen. Der Auftrag wird bis 2024 mit einer Teilrevision der Sprachenverordnung umgesetzt. Demgegenüber hat es der Grosse Rat in der Junisession 2022 bei der Behandlung des Fraktionsauftrags SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horror) abgelehnt, dass eine Rechtsgrundlage für die zwingende Vertretung beider Geschlechter geschaffen oder einen Richtwert dazu definiert wird (Grossratsprotokoll 6/2021–2022, S. 1035, 1339 ff.).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin